Vertretungskonzept

Die gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich des Vertretungsunterrichts sind im Schulgesetz und in der Allgemeinen Dienstordnung (ADO) niedergelegt.

Trotz zahlreicher Maßnahmen zur Verhinderung von Unterrichtsaufall (Lehrerfortbildung in der unterrichtsfreien Zeit, Verlagerung von Konferenzen und des Elternsprechtages auf den Nachmittag etc.) ist der Ausfall von Unterricht und sind Vertretungsstunden im Schulalltag nicht zu vermeiden. Kern des vorliegenden Vertretungskonzeptes ist das Bemühen, den Vertretungsunterricht so zu organisieren, dass die Unterrichtszeit möglichst gut als aktive Lernzeit genutzt werden kann. Der Vertretungsunterricht liegt dabei im Spannungsfeld zwischen einer Minimierung des Unterrichtsausfalls und der zusätzlichen Belastung der Lehrkräfte.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Vertretungskonzepts sind alle im Schulleben beteiligten Personen verantwortlich:

- Die Schulleitung organisiert und informiert zuverlässig in Bezug auf Vertretungsunterricht.
- Die Lehrer sind verantwortlich für die rechtzeitige Anmeldung von absehbarem Unterrichtsausfall, frühzeitige Krankmeldung, die Etablierung von Selbstlernen bzw. EVA (Eigenverantwortliches Arbeiten) im Fachunterricht und die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und Arbeitsanweisungen bei absehbarem Unterrichtsausfall. Bei Erkrankung stellen die erkrankten Lehrkräfte – sofern zumutbar – Aufgaben für die Klassen und Kurse. Des Weiteren erfolgen Krankmeldungen der Lehrkräfte telefonisch zwischen 7.30 Uhr und 7.40 Uhr. Gleichzeitig erfolgt ein Hinweis, ob ein Referendar den Unterricht übernehmen kann. Alle anwesenden Lehrer informieren sich mehrmals am Tag über den Vertretungsunterricht des aktuellen Tages und vor dem Verlassen des Schulgebäudes über den Vertretungsunterricht für den nächsten Tag. Konnte ein erkrankter Kollege keine Aufgaben stellen, kopieren die Vertretungslehrer Material aus den Vertretungsordnern für die jeweiligen Fächer, die sich am Kopierer befinden oder bitten die Fachlehrer der Parallelgruppen um fachliche Unterstützung.
- Die Schüler zeigen ihre Bereitschaft, die zur Verfügung gestellten Materialien und Aufgaben zu nutzen und ein Verhalten, das das Lernen allein, zu zweit oder in kleinen Gruppen im Vertretungsunterricht ermöglicht und fördert. Sie bringen zu jeder Unterrichtsstunde, auch zu einer angekündigten oder sich abzeichnenden Vertretungsstunde, ihre Lern- und Arbeitsmaterialien für das Fach mit.

Unterrichtsgarantie

Unsere Schule verfolgt das Ziel, Unterrichtsausfall gering zu halten und Vertretungsunterricht nach Prioritäten sinnvoll zu gestalten.
In der Sekundarstufe I umfasst die Kernzeit die 1. – 6. Stunde, d. h. in dieser Zeit wird Unterricht vertreten.
In der Sekundarstufe II ist anstelle von ad-hoc-Vertretungen EVA die Regel. Dabei stellen die Lehrkräfte bei absehbarer Abwesenheit im Vorfeld Aufgaben und Materialien zur Verfügung, die von den Schülern in der Schule oder zu Hause bearbeitet werden müssen. Bei Krankheit

werden – falls möglich - vervielfältigte Arbeitsmaterialien im Fach beim Hausmeister hinterlegt und müssen von den Schülern abgeholt und bearbeitet werden.

Kriterien zur Auswahl von Vertretungslehrern

Der Vertretungsunterricht in der Sekundarstufe I wird nach folgender Prioritätensetzung an Lehrkräfte vergeben:

- Beauftragung des Referendars, der seinen Ausbildungsunterricht in der Lerngruppe hat.
- Pro Unterrichtsstunde werden 3-4 Bereitschaften angesetzt, um den Bedarf an Vertretungsunterricht abzudecken.
- Vertretung durch eine andere Lehrkraft (falls keine Bereitschaften zur Verfügung stehen).

Beim Einsatz der Vertretungslehrer wird zur Vermeidung unnötiger Belastungen auf Folgendes geachtet:

- Jeder Vollzeitkollege übernimmt 3 Bereitschaftsstunden (Einzelstunden, evt. als Doppelstunde im Bereitschaftsplan) pro Woche, Teilzeitkräfte werden proportional zur Arbeitszeit berücksichtigt.
- Sind Engpässe absehbar, werden Kollegen am Vortag angesprochen, eine Vertretung am kommenden Tag zu übernehmen.
- Kollegen ohne/mit wenigen Freistunden erhalten Bereitschaften möglichst in der 1./2. Stunde (Anwesenheitspflicht).
- Kollegen mit vielen Freistunden erhalten Bereitschaften während ihrer Freistunden.
- Kollegen, die erkrankte Kollegen durch Mehrarbeit langfristig ersetzten, sollen entsprechend weniger Ad-hoc-Vertretungen bekommen.
- Die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Tag soll nach Möglichkeit 7 Stunden nicht überschreiten.
- Kollegen in Vollzeit sollen nach Möglichkeit höchstens 6 Vertretungsstunden pro Monat geben, Teilzeitkräfte entsprechend weniger.
- Es besteht keine Anwesenheitspflicht während der Bereitschaftszeit, wenn zu Beginn der betreffenden Unterrichtsstunde nichts im Vertretungsplan vermerkt ist.
- Entfällt bei Kollegen Unterricht (z. B. durch Klassenfahrt/Wegfall Q2), so sollen diese Kollegen vorrangig Vertretungen übernehmen.

Transparenz

- Da die Veröffentlichung der Mehrarbeitsstunden aller Kollegen rechtlich problematisch ist, überprüfen zwei Kollegen (z. B. aus Lehrerrat) am Ende jedes Monats, ob die Belastungen im Kollegium etwa ausgeglichen sind, evt. Veröffentlichung von Mittelwert/Spitzenwert
- Kollegen erhalten am Monatsende einen Ausdruck, auf dem ihre Mehrarbeitsstunden verzeichnet sind, dieser ist Grundlage für die Abrechnung.